

MITTEILUNGSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
STEGAURACH Landkreis Bamberg

Parteiverkehr: Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00
Annahmeschluss: 20. des Vormonats
Verantwortlich für Anzeigen: Jörg Schild c/o creo Druck & Medienservice
Anzeigenannahme: Tel. 09 51 / 9 92 12 40

Mitgliedsgemeinden: STEGAURACH – WALSDORF
Anschrift: Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach
Internet: www.stegaurach.de • E-Mail: verwaltung@stegaurach.de
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft – Telefon 09 51 / 9 92 22 – 0
Redaktion Amtsblatt: pflaum@stegaurach.de

26. Jahrgang

1. Juni 2004

Nr. 6

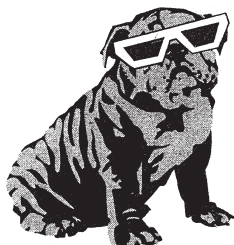
Amtliche Bekanntmachungen VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Vorsitzender Siegfried Stengel

An alle Hundehalter in der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach

Liebe Tierfreunde,

in letzter Zeit gingen bei der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach häufig heftige Beschwerden ein, dass Gehwege, Kinderspielplätze, öffentliche Grundstücke (vor allem Grünanlagen) aber auch häufig private Grundstücke (Bauplätze, Wiesen, Äcker usw.) durch Hundekot stark verschmutzt sind.



Die Hygiene allgemein und der Schutz – vor allem unserer Kinder – sollte Vorrang bei der Hundehaltung haben.

Bitte begleiten Sie Ihren Hund und halten Sie ihn davon ab, sein „Geschäft“ auf öffentlichem Grund (vor allem Grünanlagen), Gehwegen, Kinderspielplätzen, Sportplätzen usw. auszuweihen. Erziehen Sie Ihren Hund dazu, das „Geschäft“ auf dem **eigenen** Grundstück zu erledigen. Denn es kann nicht sein, dass Hunde ihr „Geschäft“ auf „**fremden**“ Grundstücken erledigen, damit der Hundekot nicht auf dem **eigenen** Grundstück bleibt.

Hundebesitzer finden es sicherlich auch nicht richtig, wenn **fremde** Hunde das „Geschäft“ auf **ihrem** Grundstück erledigen.

Weiterhin bitten wir, darauf zu achten, dass auch private Grundstücke (vor allem brach liegende Bauplätze) für den „Hundeauslauf“ nicht in Betracht kommen.

Für die Gemeindearbeiter ist es oft eine Zumutung, öffentliche Grundstücke zu reinigen; aber auch Privatpersonen haben bei der Pflege ihrer Grundstücke (vor allem beim Abmähen von brach liegenden Bauplätzen) häufig mit der **Rücksichtslosigkeit so mancher Hundebesitzer** (Grundstück war mit Hundekot regelrecht übersät) schon Erfahrung gemacht.

Auch den **Auslauf auf Wiesen und Feldern bitten wir zu unterlassen**. Der **Kot der Hunde enthält häufig Parasiten**, die durch das **Mähwerk zerkrümelt** werden und dann im **Futtermittel der Kühe** landet. Dies hat zur **Folge**, dass bei den **Kühen** häufig **Fehlgeburten** entstehen oder die betreffenden **Kühe** teilweise bis zu einem **dreiviertel Jahr keine Milch** mehr geben.

Um künftig derartige Beschwerden abzuwenden bitten wir Sie, liebe Hundefreunde, beherzigen Sie unseren Aufruf!

Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach

Im Monat Juni 2004 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 07.06.2004, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 15.06.2004, 18.00 Uhr
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Walsdorf**, Do. 17.06.2004, 19.00 Uhr
Schulungsraum im FFW-Haus Walsdorf

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Müllabfuhr im Juni 2004

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** im Juni 2004 erfolgt in den einzelnen Gemeinden an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

	Stegaurach	Walsdorf
Restmülltonne	Sa. 12.06.2004	Mi. 02.06.2004
	Fr. 25.06.2004	Di. 15.06.2004
Papiertonne	Fr. 25.06.2004	Di. 29.06.2004
		Mi. 02.06.2004
Biotonne	Sa. 05.06.2004	Di. 29.06.2004
	Fr. 18.06.2004	Di. 08.06.2004
		Di. 22.06.2004

Die Abholung des **Gelben Sackes** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Stegaurach	Mo. 21.06.2004
Debring	Mo. 21.06.2004
Dellerhof	Mo. 21.06.2004
Dellern	Mo. 21.06.2004
Hartlanden	Mo. 28.06.2004
Höfen	Di. 29.06.2004
Knottenhof	Mo. 21.06.2004
Kreuzschuh	Mo. 28.06.2004
Mühlendorf	Mo. 28.06.2004
Seehöflein	Mo. 28.06.2004
Unteraurach	Mo. 21.06.2004
Waizendorf	Di. 29.06.2004

Walsdorf	Mo. 28.06.2004
Erlau	Mo. 28.06.2004
Feigendorf	Di. 22.06.2004
Hetzentännig	Mo. 28.06.2004
Kolmsdorf	Di. 22.06.2004
Zettelsdorf	Di. 22.06.2004

HINWEIS: Der „Gelbe Sack“ ist am Abfuhrtag bis 06.00 Uhr bereitzustellen.

Der nächste Wertstoffhof befindet sich in Burgebrach, Industriestr. 9 (Bauhof).

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 01.03.)	Winter (ab 01.11.)
	Do. 15.00 – 19.00 Uhr	Do. 15.00 – 18.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 12.00 Uhr	Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Beratungstag zur Existenzerhaltung

Unterstützung für Unternehmer: Sprechtag mit den Aktivsenioren Bayern jeden zweiten Mittwoch im Monat

Seit Mai 2004 bietet die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Bamberg zusammen mit den Aktivsenioren Bayern e.V. jeden zweiten Mittwoch im Monat Sprechtag zur Existenzerhaltung an.

Die Aktivsenioren sind Wirtschaftsexperten im Ruhestand, die umfassende Erfahrungen in ganz verschiedenen Branchen durch jahrzehntelange Arbeit in den Führungsetagen von Unternehmen erworben haben. Sie haben sich bayernweit in einem Verein zusammengeschlossen, um Ratsuchenden Hilfestellung in nahezu allen betrieblichen und betriebswirtschaftlichen Problemfeldern zu geben. Die Aktivsenioren sind bestrebt, mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen dazu beizutragen, dass Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden können.

Die Aktivsenioren beraten Unternehmer insbesondere bei Planungs- und Finanzierungsfragen, bei Problemen in Rechnungswesen und Organisation, auf den Gebieten Produktion und Vertrieb, Absatz, Marketing und Design sowie bei Fragen der Unternehmensnachfolge.

Bei Bedarf kann auch auf die Kompetenz der oberfränkischen Innovationsberater (Technologieförderung, Prozessoptimierung, Schutzrechte etc.) zurückgegriffen werden.

Am **9. Juni 2004, ab 9.00 Uhr** findet der zweite Beratungstag zur Existenzerhaltung im Landratsamt Bamberg statt. Die weiteren Sprechtag sind angesetzt für: 14. Juli, 11. August, 8. September, 13. Oktober, 10. November und 8. Dezember 2004.

Die Termine werden über die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes koordiniert. Eine Voranmeldung ist deshalb unter der Tel. Nr. 0951-85-223 bei Herrn Keis erforderlich.

Überwachung und Bekämpfung des Schwammspinners (*Lymantria dispar*) und des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea*)

Gemeinsame Bekanntmachung

der Regierung von Unterfranken Nr. 240-7833.00-1/2003
der Regierung von Mittelfranken Nr. 200-7833.1-2/2004
der Regierung von Oberfranken Nr. 200-7833-1/2004
vom 23. März 2004

Die Regierungen von Unterfranken, Mittelfranken und Oberfranken erlassen auf Antrag der Forstdirektionen Unterfranken und Oberfranken-Mittelfranken aufgrund § 3 Abs. 3 des Pflanzenschutzgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.05.1998 (BGBl. I, S. 971, 1527) und der Vorschriften der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern (BayRS 7903-3-L), zuletzt geändert durch Verordnung am 03.04.2001 (GVBl. 2001, S. 177), folgende Anordnung:

1. Gefährdungs- und Befallsgebiete

Die Eichenwälder (Rein- und Mischbestände) in den nachfolgend genannten Landkreisen werden zu Gefährdungs- und Befallsgebieten des Schwammspinners und des Eichenprozessionsspinners erklärt, in denen nach dem jeweiligen Befund oder nach entsprechenden Prognosen durch die staatlichen Forstbehörden die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen sind.

Im Regierungsbezirk Unterfranken:

Die Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt, Würzburg.

Im Regierungsbezirk Mittelfranken:

Die Landkreise Erlangen-Höchstädt, Neustadt/Aisch, Bad Windsheim.

Im Regierungsbezirk Oberfranken:

Die Landkreise Bamberg, Forchheim, Lichtenfels.

2. Überwachung

In den unter Ziff. 1. genannten Gefährdungs- und Befallsgebieten sind Eichenwälder von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten auf den Befall durch den Schwammspinner und Eichenprozessionsspinner hin zu untersuchen. Informationen hierzu können bei den unteren Forstbehörden eingeholt werden. Im Übrigen können die Forstbehörden dazu geeignete Einzelheiten bestimmen. Überwachungsmaßnahmen und Erhebungen der Forstbehörden, insbesondere Eigelegezählungen und Kontrollfällungen, sind zu dulden.

3. Anzeige

Bei erkennbarem bzw. festgestelltem Befall durch den Schwammspinner und Eichenprozessionsspinner haben die jeweiligen Eigentümer und Nutzungsberechtigten unverzüglich die zuständige untere Forstbehörde (Staatliches Forstamt) zu verständigen.

4. Bekämpfung

Bei festgestelltem oder prognostiziertem bestandsbedrohendem Befall durch den Schwammspinner und Eichenprozessionsspinner in den o.g. Gefährdungs- und Befallsgebieten sind die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten der Wälder verpflichtet, den Schwammspinner und den Eichenprozessionsspinner wirksam, sachgemäß und zeitgerecht zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen.

Die wirksame Bekämpfung des Schwammspinners und des Eichenprozessionsspinners ist nur in einer kurzen Zeitspanne in der Zeit von Mitte April bis Ende Juni – je nach Witterung – durch die Ausbringung eines zulässigen Pflanzenschutzmittels aus der Luft möglich. Lediglich in Kulturen können Bodengeräte zur Bekämpfung eingesetzt werden. Dabei sind die bestehenden Rechtsvorschriften des Pflanzenschutzrechtes zu beachten, insbesondere sind die erforderlichen Abstände zu offenen Gewässern einzuhalten. Zur sachgemäßen Bekämpfung gehört eine angemessene Berücksichtigung der übrigen Tier- und Pflanzenwelt und des jeweiligen Lebensraumes. Insbesondere sollen Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile und Naturdenkmäler nach Möglichkeit von der Bekämpfung ausgespart werden. Der Vollzug dieser Bekanntmachung in den Naturschutzgebieten, bei geschützten Landschaftsteilen und bei Naturdenkmälern richtet sich nach den jeweiligen Schutzverordnungen.

Für Natura-2000-Flächen ist vor Beginn der Bekämpfung eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen durchzuführen (Art. 6 Abs. 3 der RL 92/43/EWG).

5. Erklärung, Ersatzvornahme

5.1 Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte einer nach Ziff. 1. zum Gefährdungs- und Befallsgebiet erklärten Waldfläche kann innerhalb eines Zeitraumes von vierzehn Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegenüber der zuständigen unteren Forstbehörde erklären, dass er die vorgeschriebene Bekämpfung selbst durchführt oder durch einen Dritten durchführen lässt.

5.2 Unterbleibt die Erklärung nach Ziff. 5.1, so kann die Bayerische Staatsforstverwaltung die Bekämpfung auf Kosten des Eigentümers oder des Nutzungsberechtigten durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen. In diesem Fall hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Bekämpfung zu dulden und die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten.

5.3 Ziff. 5.2 gilt auch, wenn der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zwar die Erklärung nach Ziff. 5.1 abgibt, aber der Verpflichtung zur Bekämpfung nicht oder nicht zeitgerecht nachkommt.

6. Bußgeldvorschriften

Wer dieser Anordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, kann gem. § 40 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a und Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz in Verbindung mit § 7 der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € belegt werden.

7. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Anordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger in Kraft. Sie ist an diesem Tage bekanntgegeben. Sie gilt bis zum 31.12.2006.

8. Sofortige Vollziehung

Wegen bestandsbedrohender Gefahr für die Eichenwälder infolge Massenvermehrung des Schwammspinners in den betroffenen Gebieten und im Hinblick auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Schädlingsbekämpfung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) die sofortige Vollziehung dieser Anordnung als im öffentlichen Interesse geboten angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift

1. für das Gebiet des Regierungsbezirks Unterfranken bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg,
2. für das Gebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27 (Schloß), 91511 Ansbach
3. für das Gebiet des Regierungsbezirks Oberfranken bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95420 Bayreuth einzureichen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage in Fällen

- zu 1. beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg
- zu 2. beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24, 91511 Ansbach
- zu 3. beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen der besonderen Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Regierung von Unterfranken Dr. Beinhofer Regierungspräsident	Regierung von Mittelfranken Inhofer Regierungspräsident
Regierung von Oberfranken Wenning Regierungsvizepräsident	

Amtliche Bekanntmachungen
GEMEINDE STEGAURACH
Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Siegfried Stengel

Gemeinde Stegaurach

Wahlbekanntmachung

Am 13. Juni 2004 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende sechs Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus Stegaurach	Schlossplatz, Stegaurach	nein
2	St. Josefsheim Stegaurach	Schlossplatz, Stegaurach	nein
3	Brauerei Müller Debring	Würzburger Straße, Debring	nein
4	Feuerwehrhaus Stegaurach	Hartlandener Straße, Stegaurach	nein
5	Dorfgemeinschaftshaus Mühlendorf	Weierstraße, Mühlendorf	nein
6	Pfarrheim Waizendorf	hinter der Kirche, Waizendorf	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. Mai 2004 bis 23. Mai 2004 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in Stegaurach, Rathaus, Schlossplatz 1, Zi.Nr. DG 2 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
- oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stegaurach, 10.05.2004
Die Gemeindebehörde
Stengel, Erster Bürgermeister

Einreichungsfrist für Bauangelegenheiten

Aus gegebenem Anlass wird von Seiten der Bauverwaltung darauf hingewiesen, dass bei der Gemeinde Stegaurach beschlussmäßig zu behandelnde Anträge in Bausachen in vollständiger Form mindestens 14 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin des Bauausschusses bzw. des Gemeinderates in der Verwaltung einzureichen sind, weil sonst keine ordnungsgemäße Vorprüfung der eingereichten Unterlagen möglich ist.

Unvollständig oder nicht fristgemäß eingereichte Antragsunterlagen können deshalb frühestens in der darauffolgenden turnusgemäßen Sitzung des zuständigen Gremiums behandelt werden.

Die Ortsgeschichte von Debring

ist im Heft Nr. 2/2003 der Zeitschrift „Heimat Bamberger Land“ umfassend recherchiert und dargestellt worden. Das Heft kann zum Sonderpreis von 4,00 € im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach erworben werden.

GEMEINDE STEGAURACH

**ABGABESATZUNG
für die Benutzung der gemeindlichen
Bestattungseinrichtungen der Gemeinde
Stegaurach**

vom 11.05.2004

Die Gemeinde Stegaurach erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 04. April 1993 (BayRS 2024-1-I) folgende Abgabesatzung betreffend der Nutzungsgebühren der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen:

TEIL I

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Bemessungsgrundlage

Die Gebührenerhebung für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen erfolgt unter Berücksichtigung des Ausmaßes, die Benutzung im einzelnen, des Wertes der Leistung für den Empfänger und der von der Gemeinde aufgewendeten Kosten.

§ 2

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Grabgebühren entstehen mit dem Erwerb des Bestattungsanspruches bzw. des Sondernutzungsrechtes.
- (2) Die Leichenhausbenutzungsgebühren entstehen mit der Inanspruchnahme des Leichenhauses.
- (3) Die Bestattungsgebühren entstehen mit der Beendigung der Bestattung.

§ 3

Gebührenarten und Gebührenpflicht

- (1) Die Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtung für das Bestattungswesen ist gebührenpflichtig.
- (2) Die Gemeinde erhebt
 - a) Grabgebühren
 - b) Bestattungsgebühren
 - c) Fundamentgebühren
 - d) sonstige Gebühren.
- (3) Über die Gebühren ergeht ein Gebührenbescheid der Gemeinde. Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten oder hinreichend sicherzustellen. Die Gemeinde kann in Höhe der geschuldeten Gebühren und Auslagen die Abtretung von Ansprüchen verlangen, die den Erben oder Auftraggebern aus Anlass des Sterbefalles auf Sterbe- oder Lebensversicherung zusteht.
- (4) Gebührenpflichtig ist
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Auftrag an die Gemeinde erteilt hat,
 - c) wer die Kosten veranlasst hat,
 - d) derjenige, indessen Interesse die Kosten entstanden sind. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (5) Für Sonderleistungen, für die in dieser Gebührenordnung keine Gebühren vorgesehen sind, kann die Gemeinde gesonderte Vereinbarung über die Erstattung von Kosten treffen.

TEIL II

Die Gebühren im einzelnen

§ 4

Grabgebühren

- (1) Die Grabgebühr beträgt für
 - 1 Einzelgrab
 - a) 10 Jahre 140,00 EUR
 - b) 20 Jahre 280,00 EUR
 - c) 30 Jahre 420,00 EUR
 - 1 Doppelgrab
 - a) 10 Jahre 280,00 EUR
 - b) 20 Jahre 560,00 EUR
 - c) 30 Jahre 840,00 EUR
 - 1 Gruft für 30 Jahre 1.917,00 EUR
- (2) Für die Verlängerung des Grabbenutzungsrechts gilt der Betrag in Abs. 1.
- (3) Die Gebühr für das Benutzungsrecht in Urnengräbern beträgt 190,00 EUR für 20 Jahre.
- (4) Die Herstellungskosten zur Anlage einer Gruft werden in voller Höhe den Grabbenutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.
- (5) Die Gebühr für das Grabnutzungsrecht ist für die Dauer der Ruhefrist, die in der Satzung über die gemeindlichen Bestattungs-

einrichtungen der Gemeinde Stegaurach festgelegt ist, zu entrichten.

- (6) Erstreckt sich eine Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechtes der Absätze 1 und 3 hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechtes festgesetzte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhefrist im voraus zu entrichten.

Die jährliche Gebühr beträgt für

ein Einzelgrab	14,00 EUR
ein Doppelgrab	28,00 EUR
ein Urnengrab	9,50 EUR
eine Gruft	63,90 EUR

§ 5

Bestattungs- und Leichenhausgebühren

- (1) Die Gebühr für die Grabherstellung (Aushebung, Schließung des Grabes, Erdabfuhr) beträgt
 - a) für Kindergräber bis 3 Jahre 412,00 EUR
 - b) für Gräber ohne Tieferlegung 634,00 EUR
 - c) für Gräber mit Tieferlegung 735,00 EUR
 - d) für eine Urnenbeisetzung 206,00 EUR
 - e) für eine Gruftbeisetzung 588,00 EUR
 - f) für eine Urnenbeisetzung in der Gruft 353,00 EUR
- (2) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt pro Tag
 - a) bei Kindern bis 5 Jahren 13,00 EUR
 - b) bei Personen über 5 Jahren 25,00 EUR

§ 6

Fundamentgebühren

Für die Benutzung eines Fundamentbandes zur Aufstellung eines Grabdenkmales beträgt die Gebühr 192,00 EUR.

§ 7

Sonstige Gebühren

- (1) Schriftliche Auskünfte von 10,00 EUR bis 20,00 EUR
- (2) Gebühren für die Erlaubnis
 - a) zur Errichtung von

für Einzelgräber	13,00 EUR
für Doppelgräber	26,00 EUR
für Gräfte	52,00 EUR
für Urnengräber	26,00 EUR
 - b) zur Vornahme von Anpflanzungen 32,00 EUR
- (3) Gebühren für die Gestattung von Ausnahmen 32,00 EUR
- (4) Erteilung einer Urnenaufnahmebescheinigung 13,00 EUR
- (5) Ausgrabung und Umbettung einer Leiche innerhalb der gemeindlichen Friedhöfe
 - a) während der Ruhefrist 1.600,00 EUR
 - b) nach Ablauf der Ruhefrist 1.470,00 EUR
- (6) Ausgrabung einer Leiche zwecks Umbettung in einen anderen Friedhof 1.000,00 EUR
- (7) Ausbettung und Umbettung Verstorbener bis zu 5 Jahren 640,00 EUR
- (8) Räumung einer Gruft 128,00 EUR
- (9) Zulassungsgebühr für Nichteinwohner der Gemeinde Stegaurach zur Beisetzung (außer der Grabnutzungs-berechtigte war zuletzt in einem Alten- oder Pflegeheim aufgenommen und unmittelbar davon der in der Gemeinde Stegaurach gemeldet) 160,00 EUR
- (10) Leichenöffnungen
 - a) Benutzung des Leichenhauses 64,00 EUR
 - b) Leichenwärter, Gehilfe pro Stunden 16,00 EUR
 - c) sonstige Dienstleistungen je Person und angefangen Stunde 16,00 EUR
- (11) Reinigung des Leichenhauses, verursacht durch undichte Särge 32,00 EUR
- (12) Sargträger je Person 22,00 EUR
- (13) Friedhofswärter 38,00 EUR

§ 8

Säumniszuschläge

Werden Gebühren nach den §§ 3 und 7 der Satzung nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, erhebt die Gemeinde Säumniszuschläge nach Art. 13 Ziffer 5 b KAG i.V.m. § 240 AO.

§ 9

Inkrafttreten

Die vorstehende Abgabesatzung tritt am 01. Juni 2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren der Gemeinde Stegaurach vom 01.01.2002 außer Kraft.

Stegaurach, den 11.05.2004

Stengel, Erster Bürgermeister



Der Ball ist rund . . . und die EM dauert drei Wochen

Viel Zeit für Weisheiten wie: „Ja gut, es gibt nur eine Möglichkeit: Sieg, Unentschieden oder Niederlage“ (Franz Beckenbauer).

Diese und andere „Rhetorische Spitzenleistungen in der Welt des Fußballs“ hat Klaus Bittermann in seinem Buch „Vom Feeling her ein gutes Gefühl“ gesammelt. Eine ideale Lektüre, wenn das Gekicke mal wieder zum Gähnen ist!



Oder Sie schwelgen – angeregt durch einen Bildband – in der guten alten Zeit, in der es noch „Superstars“ im Fußball gab – oder Sie analysieren Taktik und spielerische Leistung anhand von Fachliteratur wie Gerhard Bauers „Richtig Fußball“.

Und wenn auch das nicht über die Langeweile hinweg hilft: Greifen Sie einfach zu einem spannenden Krimi, dann lässt Sie mit Sicherheit auch der Schlusskommentar des Fernsehreporters kalt: „Das Beste in Kürze: Das Spiel ist aus.“



BÜCHEREI Stegaurach

Wir sind für Sie da:

Dienstag 15.00 – 17.00

Donnerstag 17.00 – 19.00

Zugang über den Parkplatz Aurachtalhalle.

Zu den Öffnungszeiten sind wir für Sie auch telefonisch zu erreichen unter

☎ 0951-29 71 53 12

Amtliche Bekanntmachungen GEMEINDE WALSDORF

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Heinrich Faatz

Gemeinde Walsdorf

Wahlbekanntmachung

Am 13. Juni 2004 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Schule Walsdorf	Schulstraße, Walsdorf	ja
2	Schule Kolmsdorf	Alte Straße, Kolmsdorf	nein
3	Feuerwehrgerätehaus Erlau	Lange Straße, Erlau	nein
4	Feuerwehrgerätehaus Walsdorf	Steinsdorfer Straße, Walsdorf	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. Mai 2004 bis 23. Mai 2004 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in Walsdorf, Rathaus, Bamberger Str. zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen

Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Walsdorf, 10.05.2004

Die Gemeindebehörde

Faatz, Erster Bürgermeister

„www.walsdorf.de“ jetzt in Gemeindebesitz

Der bisherige Inhaber der Namensrechte an der Internetadresse „www.walsdorf.de“, Herr Marco Di Filippo aus Walsdorf, Geschäftsführer der Fa. VISUKOM Deutschland GmbH mit Sitz in Bamberg, hat sich zur Freude der Gemeinde Walsdorf vor Kurzem bereit erklärt, diese auf die Gemeinde Walsdorf zu übertragen. Somit sind die langjährigen gemeindlichen Bemühungen um die Exklusivrechte an der – unter anderem auch von anderen Kommunen gleichen Namens umworbenen – Internetpräsenz im World Wide Web doch noch von Erfolg gekrönt worden. Derzeit ist allerdings noch unklar, ob sich die Gemeinde Walsdorf, die sich aktuell zusammen mit der Nachbargemeinde Stegaurach auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach unter „www.stegaurach.de“ präsentiert, künftig einen eigenen Web-Auftritt leisten wird. Der Anfang ist jedoch nunmehr gemacht ...



Auf dem Bild sieht man Herrn Marco Di Filippo bei der Übergabe der Abtretungsunterlagen an Herrn Heinrich Faatz, den 1. Bürgermeister der Gemeinde Walsdorf.

Großer Jugendtag in Walsdorf

Am 17.07.2004 findet ab 11.00 Uhr in Walsdorf im und um das Herzoghaus ein Jugendtag statt. Eine Vielzahl von Aktionen und Attraktionen sind geboten und alle Jugendlichen und solche, die sich noch so fühlen, sind herzlich dazu eingeladen.

Folgende Programmpunkte gibt es:

- **Jugendcafe** im Herzoghaus mit verschiedenen Kaffee-Spezialitäten, alkoholfreie Cocktails, Eiscafe, Pizza u.v.m., außerdem wird hier für gute Musik gesorgt und wer will, kann kostenlos im Internet surfen.
- **Streetballturnier** vor dem Herzoghaus, Anmeldung bei der Gemeinde, Startgebühr 2,- € pro Team, mindestens 3 Mitspieler.
- **Beach-Volleyball-Turnier** direkt neben dem Herzoghaus mit viel Sand und hoffentlich auch Sonne. Anmeldung in der Gemeinde, Startgebühr 2,- € pro Team, mindestens 3 Mitspieler. Voraussichtlich werden auch zwei Volleyballer des 1. Liga-Vereins der SG Eltmann vorbeischauen, einige Tipps geben und auch ein wenig mitspielen.
- **Bobbycar-Rennen** in der Sandstraße, eigenes Bobbycar und Schutzkleidung bitte mitbringen. Anmeldung in der Gemeinde oder bei Uli Brenneisen, Tel. 09549-981636, keine Startgebühr.
- **WSDS (Walsdorf sucht den Superstar)**: alle nur erdenklichen Aufführungen sind erwünscht (Karaoke, Gesang, Dance, Zauberkunststücke usw.), allein oder in einer Gruppe. Anmeldung bei Brigitte Friedrich, Tel. 09549-981447), keine Startgebühr.
- **Hip-Hop-Werkstatt**: ein junger, aber erfahrener Hip-Hoper führt euch in die Kunst des deutschsprachigen Sprechgesangs ein, jeder darf mitmachen.

- Die Jugend der **Freiwilligen Feuerwehr Walsdorf** sorgt für die entsprechende Erfrischung, es darf gespritzt werden.
- Der Sportverein stellt die **Torwand** auf und ihr könnt euer Schussglück/-können testen.

Im Jugendcafe und auf dem Gelände vor dem Herzoghaus besteht außerdem die Möglichkeit, sich einfach zusammen zu setzen, zu quatschen, Spaß zu haben und den anderen bei ihren Aktivitäten zuzusehen. Anmeldeschluss ist der 13.07.2004!

Am Abend kommt es dann, unter Federführung des SV Walsdorf, zu einer großen Disco mit Radio Galaxy und DJ Hammer.

Ihr seid hierzu alle herzlich eingeladen. Falls jemand noch Lust bekommen hat etwas mitzuhelfen, kann er sich bei Matthias Beck, Tel. 09549-981588 melden.

Amtliche Bekanntmachungen Zweckverband Wasserversorgung Auracher Gruppe

ERGEBNISSE DER TRINKWASSER- UNTERSUCHUNG 2004

Versorgung der folgenden Ortschaften durch Brunnen Stegaurach /
Probenentnahme Schule Stegaurach (Tiefzone) am 22.03.2004

Stegaurach	Walsdorf
Dellern	Erlau
Dellerhof	Feigendorf
Debring	Hetzentännig
Hartlanden	Kolmsdorf
Höfen	Zettelsdorf
Kaifeck	
Knottenhof	
Kreuzschuh	
Mutzershof	
Mühlendorf	
Seehöflein	
Unteraurach	
Waizendorf	

Härtebereich: III Härtegrad: 16,5°dH;
Nitratwert für abgegebenes Mischwasser: 28,0 Milligramm / Liter (mg/l)

Durchschnittliche Mittelwerte der Nitratuntersuchung der Brunnen Stegaurach 2003:
Brunnen I: 21,17 mg/l Brunnen II: 24,53 mg/l
Brunnen III: 36,58 mg/l Brunnen IV: 36,58 mg/l

Einteilung des Härtebereichs in Härtegrad

Härtebereich	entspricht	Härtegrad in °dH
I		0 – 7
II		7 – 14
III		14 – 21
IV		über 21

Mikrobiologische Untersuchung: Bakteriologisch einwandfrei
Physikalisch-Chemische Untersuchung :
Die Grenzwerte für chemische Stoffe sind in keinem Fall überschritten.
Eine detaillierte Wasseranalyse für die einzelnen Probenentnahmorte kann bei der Verwaltung der Auracher Gruppe unter Tel. 0951 / 290 777 angefordert werden.

VHS Bamberg-Land

VHS-Kurse

Wassergewöhnung für Babys und Kleinkinder im Therapiezentrum Dorbert
Kurstage / Kurszeiten
Mo. 9.20 Uhr 10.00 Uhr 10.40 Uhr
Mi. 9.20 Uhr 10.00 Uhr
Fr. 9.20 Uhr 10.00 Uhr 10.40 Uhr
Neuanmeldung zum Kl. Kinder-Kurs für Ende Juni: Mi. 10.00 Uhr bzw. Fr. 10.40 Uhr.

Wichtiger Hinweis:

Es können nur noch Personen teilnehmen, deren Abbuchungsermächtigung **1 Woche vor Kursbeginn** entweder im Therapiezentrum oder beim Außenstellenleiter eingegangen ist.

Vordrucke liegen bei Banken, in der Gemeinde oder im Therapiezentrum auf.

Computerkurse (Anfänger und Fortgeschrittene sowie Textverarbeitung)

a. für Berufstätige b. für Senioren c. für Kinder

Wirbelsäulengymnastik

Neuer Kurs beginnt **am Mittwoch nach dem Feiertag, 03.10.2004 um 17.30 Uhr**. Alle Interessenten, die sich bereits schon einmal angemeldet hatten, werden gebeten, dies zu diesem neuen Kurs nochmals zu tun.

Geistig fit bis ins hohe Alter – Gedächtnistraining durch Gehirnjogging.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Donnerstag, 3. Juni

19.00 Uhr Stille Anbetung in der Pfarrkirche

Sonntag, 6. Juni, Dreifaltigkeitssonntag, Hochfest

10.00 Uhr Festgottesdienst

13.30 Uhr Andacht an der Dreifaltigkeitsmarter (Weg nach Wildensorg)

Montag, 7. Juni

19.00 Uhr Friedensgebet in Waizendorf

Mittwoch, 9. Juni

19.00 Uhr Vorabendmesse

Donnerstag, 10. Juni, Fronleichnam, Hochfest

8.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche, anschließend Prozession durch die Bamberger-, Wildensorger Straße, Torgartenstraße, Amselweg, Im Schellhammer, Schulstraße zum Dorfplatz. Wir laden alle politischen Vertreter, Vereine und Verbände mit ihren Fahnenabordnungen herzlich ein. Die Anwohner werden gebeten, ihre Häuser festlich zu schmücken. Es gibt neue Fronleichnamsbüchlein.

14.00 – 19.00 Uhr Pfarrfest am Pfarrheim mit vielen Attraktionen. Ein Kinderprogramm wird angeboten: Spieleparcours, Basteln usw. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Sonntag, 13. Juni

8.00 Uhr Eucharistiefeier in Hartlanden, anschließend Flurumgang. Wir laden alle politischen Vereine und Verbände mit ihren Fahnenabordnungen herzlich ein.

10.00 Uhr Wortgottesdienst in der Pfarrkirche

Montag, 14. Juni

19.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet

20.00 Uhr Vortrag für die Firmeltern und Interessenten: „Wie kann ich sinnvoll beichten?“ Referent: Pfarrer Andreas Eckler

Dienstag, 15. Juni

19.45 Uhr 6. Bibelgespräch zum Lukasevangelium

Donnerstag, 17. Juni

16.00 und 17.00 Uhr Beichte der Firmlinge Stegaurach

Freitag, 18. Juni

8.00 Uhr Festliche Eucharistiefeier zum Herz-Jesu-Hochfest

16.00 Uhr Beichte der Firmlinge Mühlendorf

Samstag, 19. Juni

7.00 Uhr Wallfahrt von Höfen nach Schlüsselau

10.00 Uhr Eucharistiefeier am Wallfahrtsort

Sonntag, 20. Juni

8.45 Uhr Kirchweihgottesdienst in Hartlanden

10.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

13.30 Uhr Kirchweihandacht in Hartlanden

Montag, 21. Juni

8.00 Uhr Gottesdienst in Hartlanden für Lebende und Verstorbene der Ortsteile Hartlanden und Dellerhof

Dienstag, 22. Juni

17.00 Uhr Firmlinge beichten

19.00 – 21.00 Uhr Beichtgelegenheit für Eltern und Paten der Firmlinge (Pater Simon und Pater Matt)

Mittwoch, 23. Juni

19.00 Uhr Vorbereitungs-Gottesdienst für die Firmlinge, Eltern und Paten

Freitag, 25. Juni

9.00 Uhr Spendung des Firmsakramentes durch H.H. Regionaldekan Dr. Gerhard Förch, anschließend Agape

Sonntag, 27. Juni

8.45 Uhr Kirchweihgottesdienst in Unteraurach

10.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

8.30 Uhr Wortgottesdienst in Waizendorf

13.30 Uhr Kirchweihandacht in Unteraurach

Montag, 28. Juni

8.00 Uhr Gedächtnisgottesdienst für die Verstorbenen in Unteraurach

Dienstag, 29. Juni

19.00 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest Hl. Petrus und Hl. Paulus

Termine für die Senioren:

Dienstag, 15. Juni

14.00 Uhr Senioren-Nachmittag in Stegaurach, Vortrag: „Ich glaube an den Hl. Geist“, ein Nachmittagsgespräch über Gottes Geist, Referentin: Past. Ref. Christine Heinrich

Mittwoch, 16. Juni

14.00 Uhr Senioren-Nachmittag Mühlendorf, Vortrag: „Was macht ein Diakon?“, Referent: Diakon Josef Geißinger

Sonntag, 20. Juni

14.00 Uhr Grillfest der Senioren Waizendorf am Pfarrheim zusammen mit den **Senioren aus Höfen**

Caritas-Sozialstation Burgebrach informiert

Urlaubszeit – schönste Zeit

Viele freuen sich auf diese Zeit. Doch was können Mitbürger tun, welche sich zu Hause um ihre kranken, alten oder behinderten Angehörigen kümmern? Wie kann man sich in so einer Situation einmal Luft machen, ausspannen oder sogar einige Tage wegfahren? Es gibt viele Möglichkeiten! Rufen Sie uns an. Weitere Infos bei der Caritas-Sozialstation Burgebrach, Tel. 09546-594892.

Das nächste Treffen des Gesprächskreises für pflegende Angehörige findet am **Montag, 28.06.2004 um 19.30 Uhr in der Caritas-Sozialstation Burgebrach, Hauptstraße 11, statt**. Neue Interessenten sind jederzeit herzlich willkommen.

Wir weisen gerne darauf hin, dass im Pfarrbüro bzw. in der Sakristei die Pfarrchronik 14,- € und der neue Kirchenführer 1,50 € zu erwerben sind.

Allen, die die Fronleichnamsprozession gestalten und betreuen sagen wir ein herzliches Vergelts Gott. Ebenso freuen wir uns über die festliche Gestaltung des Pfarrfestes.

Sollten Sie Interesse am Chorsingen haben, jeden Dienstag um 19.30 Uhr trifft sich im Pfarrheim der Kirchenchor Stegaurach. Sie sind herzlich willkommen.

Die Blumen des Wiesenhangs sind wie ein Hauch Gottes. Mögest Du seinen Atem spüren, damit Du überströmst an Farben, Duft und Freude.

Eine angenehme Pfingstferienzeit wünscht Ihnen

Andreas Eckler
Pfarrer

Christine Heinrich
Pastoralreferentin

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

31.05.04, Pfingstmontag

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Wagner-Friedrich/AK Ökumene/Gospelchor St.Stephan)

13.06.04, 1. Sonntag nach Trinitatis

18.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich/Zwingel)

27.06.04, 3. Sonntag nach Trinitatis

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Wagner-Friedrich)

Alle Gottesdienste finden statt in der Kath. Pfarrkirche Stegaurach. Zeitgleich sind Kinder zum Kindergottesdienst eingeladen (ausgenommen: Pfingstmontag).

Am **Sonntag, den 27. Juni, 16.00 Uhr** führt der Kinderchor unserer Nachbargemeinde Walsdorf das **Kindermusical „Aktion Noah“** in der Kath. Pfarrkirche auf, Leitung: Irene Spindler.

Die **Anmeldung zum Konfirmandenunterricht** für alle Jugendlichen des Geburtsjahrganges 1991 ist am **Mittwoch, den 30. Juni** ab 18.00 Uhr im Philippus-Gemeindezentrum, Buger Straße 78, Bamberg (bitte Familienstammbuch oder Taufzeugnis mitbringen!).

Eine **Voranzeige**: Am **Sonntag, den 11. Juli**, feiern wir zum ersten Mal einen **Gottesdienst im Grünen** als einen gemeinsamen Gottesdienst für den 3. Sprengel Philippus-Stegaurach. Wir feiern an ei-

nem Ort in der Stegauracher Flur, der in den Abkündigungen und der Tagespresse noch bekanntgegeben wird. Begleitet werden wir vom Posaunenchor der Stephansgemeinde. Anschließend ist für Essen und Getränke gesorgt – Beginn: 10.00 Uhr.

Weitere Veranstaltungen der evang. Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief St.Stephan. Auf besondere Veranstaltungen wird im Schaukasten an der Kirche hingewiesen.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie in der Pfarrstelle Philippuskirche, Buger Straße 78, 96049 Bamberg, Tel. 0951/59074.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Johannes Wagner-Friedrich, Pfr.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf

Walsdorf

Gottesdienste in St. Laurentius-Kirche

Wir feiern jeden Sonntag um 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienste (entfällt in den Ferien)

Taufsonntage

4. Juli – 5. September

Gottesdienst im Altenheim

Mittwoch, 16. Juni um 11.00 Uhr

Konfirmanden

Erstes Treffen der neuen Konfirmanden ist am Mittwoch, 16. Juni 2004 um 16.00 Uhr im Gemeindehaus hinter der Kirche.

Gruppen und Kreise:

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig treffen. Nähere Einzelheiten können Sie im Pfarramt erfragen (Tel. 09549-242).

Kein Frauenkreis im Juni

Dienstag, 8. Juni, 14.00 Uhr Seniorenkreis – Grillfest

Junge Gemeinde

Sonntags: Kinder- und Kleinkindergottesdienst um 9.30 Uhr (entfällt in Ferien)

Montags: Kinderchor „Praise-Kids“ und Teenie-Kreis „Die Power-Girls“

Freitags: Bubenjungschar „Die Racker“

Sozialstation der Diakonie:

Das Leistungsangebot der Sozialstation der Diakonie Aurachtal mit Sitz in Walsdorf steht unter dem Leitwort: „Pflegen – Helfen – Beraten – Kirche unterwegs zu Ihnen.“

In der Sozialstation finden Pflegebedürftige durch qualifizierte Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, die gerne in den häuslichen Bereich kommen, eine umfassende Betreuung. Die Pflegekräfte kümmern sich um die pflegerischen, medizinischen und hauswirtschaftlichen Alltagsorgen und sehen auch eine seelsorgerliche Begleitung als selbstverständliche Aufgabe.

Für die Diakoniestation im Aurachtal ist nach wie vor Schwester Doris Leipold als Altenpflegerin und Ansprechpartnerin zuständig. Die Sozialstation der Diakonie Aurachtal ist „rund um die Uhr“ unter folgenden Telefonnummern erreichbar: **0179-8838357 oder 0951-955110.**

Bücherei

Öffnungszeiten: Sonntag von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Die Bücherei ist zu den Öffnungszeiten telefonisch erreichbar unter Nr. 0175-4534517.

Urlaub

Herr Pfr. Stefan hat Urlaub. Die Vertretung hat vom 01.06. – 06.06.2004 Pfarrer der Erlöserkirche in Bamberg, Tel. 0951-23688 und vom 07.06. – 14.06.2004 Herr Pfr. Bruha aus Trabelsdorf, Tel. 09549-375.

Mit dem Spruch für Juni wünsche ich Ihnen Gottes Segen: Seid wachsam, steht fest im Glauben, seid mutig, seid stark! Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.

Pfr. Wolfgang Stefan

Kirchengemeinde Trabelsdorf

Juni 2004

Gottesdienste in Trabelsdorf:

Jeden Sonn- und Feiertag Gottesdienst um 9.30 Uhr

Mitfahrgelegenheit zum Gottesdienst: 6. Juni 2004, Schönbrunn, Einmündung Straße nach Grub, ca. 9.10 Uhr.

Kindergottesdienst: Sonntag, 6. Juni 2004 (ab 9.15 Uhr) im Gemeineraum

Kirchenvorstandssitzung: 16. Juni 2004 um 20.00 Uhr im Gemeineraum

SeniorenInnennachmittag: Es findet am Freitag, den **25. Juni 2004** eine Fahrt nach Burghaslach statt. Dort werden wir uns den Bibelgarten der Fam. Schlierf anschauen. Voraussichtlich fahren wir gegen 13.00 Uhr in Trabelsdorf ab. Wir werden spätestens zwischen 17.30 Uhr und 18.00 Uhr in Trabelsdorf wieder zurück sein. Wenn Sie mitfahren möchten, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt oder nach den Gottesdiensten an.

Gruppen und Kreise in der Kirchengemeinde:

Chor, Musik und Tanz:

Kirchenchor: Dienstag, 20.00 Uhr, Gemeineraum*

Posaunenchorprobe: Donnerstag, 20.00 Uhr, Feuerwehrhaus*

Tanz und Gymnastik für Frauen: Mittwoch, 9.45 Uhr, „Altes Kurhaus“

Kinder- und Jugendtreffs:

Krabbelgruppe: Donnerstag, 10.00 Uhr, Gemeineraum*

Kinnerhaufm: Donnerstag, 15.00 Uhr, Gemeineraum*

Senioren/Seniorinnen:

Seniorentanz: Mittwoch, 15.00 Uhr, „Altes Kurhaus“

Übungsstunden für Seniorentanz: 2. Dienstag im Monat, 15.00 Uhr, „Altes Kurhaus“

Seniorenachmittag: letzter Freitag im Monat, 15.00 – 16.30 Uhr, „Altes Kurhaus“

Bücherei:

Kinder- und Jugendbücherei: Donnerstag, 16.00 Uhr – 16.30 Uhr, Gemeineraum*

(* entfällt in den Ferien)

SOZIALSTATION DER DIAKONIE IM AURACHGRUND

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an Schwester Doris Leipold, Tel. 0951-955110 oder 0179-8838357.

Monatsspruch Juni: Seid wachsam, steht fest im Glauben, seid mutig, seid stark! Alles was ihr tut, geschehe in Liebe (1. Kor. 16, 13-14).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Anke Thiemann-Bruha, Pfarrerin

Ihr Udo Bruha, Pfarrer

Pfarrei Lisberg

BESONDERE GOTTESDIENSTE IM MONAT JUNI

Ab Juni wird wieder jeden Samstag in Lisberg um 19.00 Uhr Vorabendmesse und jeden Sonntag um 8.15 Uhr in Walsdorf Eucharistiefest sein.

4. Juni, Freitag, HERZ-JESU-FREITAG
9.30 Uhr Krankenbesuche

6. Juni, Sonntag, DREIFALTIGKEITSSONNTAG – Patronatsfest – Pfarrfest

9.30 Uhr Pfarramt – Festgottesdienst mit anschließender Sakramentsprozession

14.00 Uhr Andacht mit sakramentalem Segen

10. Juni, Donnerstag, HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI – Fronleichnam

Mittwoch, 19.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf mit anschließender Sakramentsprozession

7.00 Uhr Hochamt in Lisberg mit anschließender Sakramentsprozession

Wegroute: Zum Fiedleinsbrunnen – Burgblick – Kaulberg
16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Marienheim in Walsdorf



Die Kiga-Mamis bedanken sich
für die großzügige Spende
bei den Kolmsdorfern
und Feigendorfern
für die Außenanlage.
Danke





Kommunale Jugendarbeit Jugendtreff



Öffnungszeiten

Dienstag:
von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mädchen- Treff

Mittwoch:
von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr
für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren

Freitag:
von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
für Jugendliche ab 14 Jahren

Jugendtreff Im Forsthaus, Wildensorger Straße 22
Ansprechpartnerin ist die Jugendarbeiterin der Gemeinde Stegaurach, Renate Müller Tel.: 0171-7307968

JAM-Tagesfahrt

Auf nach Nürnberg zum „Erfahrungsfeld der Sinne“

Viele verschiedene Stationen laden auf der Wöhrder Wiese in Nürnberg zum Erkundungsgang durch die Welt der Sinne ein. Ihr könnt Gleiterfahrten mit einer Seilbahn machen, im Stockfinstern einen Kaffee trinken, Klänge am Körper spüren und und und.

Wann: Donnerstag, 3. Juni 04
Von: ca. 8:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Unkostenbeitrag: 7 Euro (Fahrt und Eintritt)

Anmeldung nach telefonischer Absprache mit Renate Müller (01717307968), da nur noch begrenzt Plätze frei!

Jugendversammlung

Alle Kinder und Jugendliche sind zur Jugendversammlung im ehemaligen Forsthaus eingeladen. Ihr könnt auf diesem Weg mitbestimmen und Euren Jugendtreff gestalten. Besprochen werden sollen z.B. die Öffnungszeiten, die Ausstattung, Aktionen und vieles mehr.

Wann: Freitag, 04. Juni 04
Von: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Wo: im Jugendtreff (Wildensorger Str. 22)
Wer: alle Kinder und Jugendliche
Ich freu mich auf Euer kommen! Renate

Kindertheater: „Pinocchio“

„Armer Pinocchio, du tust mir wirklich leid!“ sagte die Grille. „Weil du eine Puppe bist und, was noch viel schlimmer ist, weil du einen Holzkopf hast!“ Nun, einen Holzkopf hat der Held unseres Teaterstücks, schließlich hat Meister Gepetto ihn aus einem ganz gewöhnlichen Stück Brennholz selbst geschnitzt. Aber gewöhnlich ist Pinocchio deshalb noch lange nicht und seine abenteuerlichen Streiche, von denen Werner Müllers Inszenierung des Kinderbuchklassikers von Collodi erzählt, schon gar nicht.

Wann: Samstag, 05. Juni 04
Von: 15:00 bis 15:50 Uhr
Wo: Im Bürgersaal in Stegaurach
Wer: Für Kinder ab 4 Jahren
Eintritt: Abo und freier Verkauf (für Kinder 5 €)

Spieglein, Spieglein an der Wand Mädchenaktionstag

Am Dienstag in den Pfingstferien findet im Jugendtreff ein Mädchenaktionstag statt. Unter anderem könnt Ihr an diesem Nachmittag einen Spiegel mit Mosaiktechnik für Euer Zimmer gestalten.

Wann: Dienstag, 8. Juni 04
Von: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Wo: im Jugendtreff (Wildensorger Str. 22)
Wer: Mädchen ab 10 Jahren
Unkostenbeitrag: 3,50 Euro (inkl. Material)
Anmeldungen telefonisch bitte bis 5. Juni bei Renate Müller (0171-7307968)

Die Zyklusshow

Workshop für Mädchen von 11-13 Jahren

Der weibliche Zyklus – ganz schön spannend, was sich da jeden

Monat im Körper abspielt! Mit Musik, Spielen und farbenfrohen Materialien lernen die Mädchen das Zyklusgeschehen kennen und erfahren jede Menge Neuigkeiten über sich. Das Projekt möchte den Mädchen die körperlichen Veränderungen während der Pubertät, die erste Blutung und die Geheimcodes des Körpers (Weissfluss, Mittelschmerz, Brustspannen...) auf positive Art und Weise näherbringen. Die Mädchen spüren: „Was in mir vorgeht, ist der Rede wert.“ Diese Wertschätzung ist die Grundvoraussetzung dafür, sich im weiblichen Körper wohl zu fühlen und verantwortlich mit Sexualität und Fruchtbarkeit umgehen zu können.

Wann: Samstag, 19. Juni
Von: 9.30 - 15.30 Uhr
Wo: in der Hebammenpraxis im Blumenhof Stegaurach.

Unkostenbeitrag: 12 €

Anmeldung bei Renate Müller (01717307968) oder bei Frau Schmitt, Tel: 0951/290371.

Weitere Infos unter www.mfm-projekt.de

Workshop für Frauen

Eine Reise durch den Zyklus der Frau

Der Workshop möchte Frauen mit auf eine Reise nehmen, die ihnen ermöglicht, das Wissen über das Zyklusgeschehen zurückzugewinnen und die Sprache des weiblichen Körpers zu verstehen. Mit Musik, Bildern und Texten werden die biologischen und seelischen Zusammenhänge des weiblichen Zyklus vermittelt. Die Referentinnen Stephanie Lahusen, Musiktherapeutin, und Angelika Schmitt, Beraterin für Natürliche Familienplanung, laden zum nächsten Workshop am 30. Juni von 19.00-22.00 Uhr in die Hebammenpraxis im Blumenhof Stegaurach ein. Kosten: 12 €, Anmeldung unter 0951/290371

Pfadfinder jetzt auch in Stegaurach!

Richtig gelesen!

Wir, der Pfadfinderbund Weltenbummler, LV Bayern e.V., sind neuerdings auch in Stegaurach zu finden!

Wir bieten euch, Jungs und Mädchen, ein spaßhaftes und abenteuerliches Programm. In den Ferien gehen wir regelmäßig auf Lager im In- und Ausland. So waren wir schon in fast allen europäischen Ländern von Schweden bis Spanien und von Schottland bis Polen. Aber auch die deutschen Bundesländer bleiben nicht unerforscht. Während wir im Sommer in Zelten schlafen, übernachten wir in den kühleren Jahreszeiten in festen Häusern. Während des Jahres treffen wir uns regelmäßig einmal die Woche je Gruppe zwischen 1 bis 1 1/2 Stunden zur Gruppenstunde.

Da darfst auch DU nicht fehlen!

Wenn du jetzt Lust auf Abenteuer und jede Menge Spaß bekommen hast, dann melde dich einfach bei:

Katharina Wagner
Tel. 0951-29193
Wir warten auf DICH!

Telefon

JAM – Gemeindliche
Jugendarbeiterin

Renate Müller

09 51 / 9 92 22-62
01 71 - 7 30 79 68

Vereinstermine Stegaurach

Senioren Stegaurach

06.06.2004 ab 14.00 Uhr Kaffeekränzchen in Mühlendorf, Gastwirtschaft Dorn.

Soldatenkameradschaft Stegaurach

Donnerstag, 10. Juni 2004 Teilnahme an der Fronleichnamsp procession in Stegaurach.

Bergkameraden Stegaurach

Sonntag, 6. Juni 2004:

Anlässlich der 25jährigen Erneuerung der Dreifaltigkeits-Marter zwischen Stegaurach und Wildensorg, an den Schrebergärten, findet am Sonntag, den 6. Juni um 13.00 Uhr eine Andacht mit Herrn Pfarrer Andreas Eckler statt. Anschließend gemütliches Beisammensein, fürs leibliche Wohl ist gesorgt. Es ergeht herzliche Einladung.

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach

Veranstaltung: Volkswanderung

05./06.06. Bindlach, 05./06.06. Langenfeld, 12./13.06. Selbzig, 12./13.06. Markt Erlbach, 19./20.06. Burggrub, 19./20.06. Königsb erg, 19./20.06. Heßdorf, 26./27.06. Glashütten, 26./27.06. SC 1900 Schweinfurt.

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V.

Programm Juni 2004

Schießzeiten: Mi., Sa. von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Jugendschießen: Mi. von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr

Es laufen das Haupt- und Königsschießen sowie die Vereinsmeisterschaft.

Vom 18. – 20. 06. 2004 feiert der SC 04 Bamberg sein 100jähriges Jubiläum.

Sonntag, 20.06., 13.30 Uhr:

Aufstellung zum Festzug an der Graf-Stauffenberg-Schule (Kloster-Langheim-Straße).

26.06.2004 Johannisfeuer

FFW & Soldatenkameradschaft Höfen/Waizendorf

Einladung zum Johannisfeuer in Höfen

am Samstag, 19.06.2004 am alten Sportplatz in Höfen. Beginn 19.00 Uhr mit Bieranstich und Grillbetrieb.

Die FFW und Soldatenkameradschaft laden hierzu alle ganz herzlich ein. Wir bitten alle Haushalte in Höfen, geeignetes Abbrennmaterial bereits am Freitag zur Straße hin abzustellen.

Junge Union Stegaurach

04.06. – 06.06.2004: 25jähriges Jubiläum der JU Heiligenstadt

09.06.2004, 19.30 Uhr: Stammtisch im Gasthof Melber, Höfen

13.06.2004: Europawahl

Kathrin Hauer

JU-Ortsvorsitzende

Maurer- und Bauhandwerkerzunft Stegaurach

Donnerstag, 10.06.2003 Teilnahme an der Fronleichnamsp procession.

Treffpunkt: 7.45 Uhr Dorfplatz.

Anschließend Fröhschoppen im Gasthof Windfelder.

Kreuzschuher Runde e.V.

Einladung zur Kerwa in Kreuzschuh am 12./13. Juni 2004.

Samstag, 12.06.2004

18.00 Uhr Kerwes-Baam-Aufstellung mit der Mühlendorfer Blasmusik

19.30 Uhr Zeltbetrieb mit der KKK (Kreuzschuher-Kerwes-Kapelle)

Sonntag, 13.06.2004

8.30 Uhr Kirchweih-Festgottesdienst, anschließend Fröhschoppen mit Weißwurstessen. Es unterhält Sie die Mühlendorfer Blasmusik.

13.30 Uhr Andacht an der Kunigundenkapelle

14.30 Uhr Tanz unter der Linde mit der Kreuzschuher-Kerwes-Kapelle und den Fränkischen Tänzern. Kirchweihbesucher sind herzlich zum mittanzen eingeladen.

15.00 Uhr Zauberer für Klein und Groß

17.00 Uhr Musikclown für Groß und Klein

18.30 Uhr Unterhaltungsmusik mit Sänger Otmar Düsel von den Spatzelruther Katzen, Live, erstmalig auf Deutschland-tournee

Für Speisen und Getränke ist gesorgt:

Am Samstag gibt es fränkische Bratwürste und Steaks vom Grill, Pizza, Gerupfter und Ziebeleskäs.

Am Sonntag werden Kaffee und Kuchen, fränkische Bratwürste, Steaks, Pizza und Bratkartoffeln mit Sülze angeboten.

Herzliche Einladung ergeht an die gesamte Bevölkerung.

Freitag, 04.06.2004

Einladung an alle Mitglieder. Besprechung Kirchweih 2004, anschließend „Griechischer Abend“ in der Stammtischhütte. Beginn 19.30 Uhr.

SC Zur Linde, Mühlendorf

Samstag, 05.06.2004

18.00 Uhr Fußballspiel: SC Mühlendorf – Hau Ruck Weipelsdorf

Samstag, 12.06.2004

17.00 Uhr Fußballspiel: Gehörlosen Bamberg – SC Mühlendorf

Samstag, 26.06.2004

Fußballspiel: II. Mannschaft Lisberg – SC Mühlendorf

Verein der Gartenfreunde Stegaurach

18. Juni 2004:

Kegeln mit dem Kegelclub Stegaurach in der Gehörlosensportanlage am Babenberger Ring. Beginn 19.00 Uhr.

10. Juli 2004:

Tagesausflug zur Landesgartenschau in Zeitz mit anschließender Fahrt nach Freyburg/Unstrut mit Besichtigung der Rotkäppchen-Sektellerei, Besichtigung des Weinberges der Fam. Körber mit anschließender großer Sektverkostung mit kalt-warmem Büfett, Abfahrt 6.00 Uhr. Fahrtkosten einschließlich Eintritt Zeitz, einschließlich Sektverkostung und Büfett:

für Mitglieder 30,- €

für Nichtmitglieder 45,- €.

Bitte um rechtzeitige Anmeldung unter Tel. 0951-299769.

Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Gemütlicher Donnerstag am 03.06.2004.

Abfahrt 7.00 Uhr Stegaurach, Kirche. Zusteigemöglichkeiten wie immer. Ziel: Haibach (Adler-Werke).

Redaktions- und Anzeigenschluss

20. des Vormonats, 12.00 Uhr

KAB Stegaurach

Freitag, 18.06.2004 findet unser gemütlicher Sommerabend statt. Wir wollen uns etwas sportlich betätigen. Es wird eine Kegelrunde im Sportzentrum der Gehörlosen stattfinden. Wir treffen uns mit dem Fahrrad um **19.45 Uhr an der Pfarrkirche**. Diejenigen, die mit dem Auto fahren, können bis 19.00 Uhr an der Clemens Fink-Halle sein. Für die Kegelrunde sind unbedingt Turnschuhe erforderlich. Es würde uns freuen, wenn viele das Angebot annehmen würden.

Die Vorstandschaft

SpVgg Stegaurach

10. Bavaria-Cup in Stegaurach

Vom 10. – 13.06.2004 findet der 10. Bavaria-Cup zusammen mit der gemeinnützigen Gesellschaft KOMM-MIT statt. Es kommen Jugendmannschaften aus der Schweiz, Albanien, Mazedonien, Ukraine, Ghana und aus Deutschland.

Donnerstag, 10.06.2004,

16.00 Uhr: Eröffnungsfeier mit Festzug der Teilnehmer und Einzug ins Stadion, anschließend Eröffnungsfeier, der Ball wird durch einen Fallschirmspringer gebracht.

Freitag, 11.06.2004,

ganztägig Qualifikationsspiele

Samstag, 12.06.2004,

ganztägig Qualifikationsspiele, ab Mittag Endspiele in den jeweiligen Altersgruppen.

Kein Eintritt, für Essen und Getränke ist gesorgt.

Samstag, 19.06.2004,

ab 19.00 Uhr: Johannisfeier bei der SpVgg Stegaurach.

Vorschau für die Kirchweih 2004:

Vom Freitag, 02.07. – 05.07.2004 findet der Kirchweihbetrieb mit Festzelt und Schaustellern auf dem Sportplatz der SpVgg Stegaurach statt.

Mit den Gruppen Aischzeit, Moskitos, Country-Guitar-George, Hartmann & Hartmann, Big Sound Jack und der traditionelle Kirchweihfrühschoppen am Montag mit der Melodas in alter Besetzung zum 50jährigen Bühnenjubiläum – beachten Sie die Anzeige.

Suchen Übungsleiterin für Kinderturnen

Wir suchen für unser Übungsleiterteam Verstärkung im Kinderturnen. Wer sich angesprochen fühlt, Kinder zu sportlichen Aktivitäten anzuregen und mitarbeiten möchte, melde sich bitte bei Frau Scheer, Tel. 2970110.

Sportverein Waizendorf 1969 e.V.

Der Sportverein Waizendorf 1969 e.V. lädt hiermit ein zum Johannisfeier am Sportplatz am Samstag, den 26. Juni 2004 ab 19.00 Uhr.

(Zwischen 8.00 und 11.00 Uhr werden brennbare Materialien in Waizendorf abgeholt.)

Reservistenkameradschaft Aurachtal

Mittwoch, 02.06.2004

Monatsversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Hümmer

Freitag, 18.06.2004

Johannisfeier am Stadtweg mit „Uwe“, Beginn ab 19 Uhr

Freitag, 25.06.2004 bis Montag, 28.06.2004

Kirchweih in Unteraurach

FFW Debring e.V.

12.06.2004, 19.00 Uhr:

Übung (Aktive)

20.06.2004, 12.30 Uhr:

125 Jahre FFW Oberhaid (Aktive) am Kreisfeuerwehrtag

FFW Stegaurach

05.06.2004 Übung der Aktiven, Beginn 17.00 Uhr, Feuerwehrhaus

26.06.2004 Atemschutzlehrgang am Standort, Beginn 18.00 Uhr

10.06.2004 Fronleichnam, Kirchgang 8.00 Uhr

12.06.2004 Es sind noch Plätze frei!

Weinfahrt nach Kammerforst zum Hofschoppenfest bei Weinbau Ebert. Abfahrt 15.00 Uhr am Rathaus.

Anmeldung bei:

1. Vorstand Christian Kolb (Tel. 2960442)

Kassier Alois Bogensperger (Tel. 29300)

Unkostenbeitrag 5,- Euro, fällig bei Anmeldung.

20.6.2004

1. Kreisfeuerwehrtag in Oberhaid, Festzug, Treffpunkt 12.15 Uhr am Rathaus.

Termine für die Jugendfeuerwehr:

13.06.2004 Übung der Jugendgruppe, Beginn 13.00 Uhr, Feuerwehrhaus

27.06.2004 Übung der Jugendgruppe, Beginn 13.00 Uhr, Feuerwehrhaus

19.06.2004 Kreisjugendfeuerwehrtag mit Leistungsmarsch in Oberhaid, 8.00 bis 17.00 Uhr.

St.-Josef-Verein Mühlendorf

Samstag, 19.06.2004:

Familienwallfahrt nach Weilersbach mit Hw. H. Erzbischof Ludwig Schick.

Abfahrt: 16.25 Uhr Erlau – Kreuzschuh

16.30 Uhr Mühlendorf – Kirche

Nach dem Gottesdienst:

Brotzeiteinkehr in Weigelshofen

Rückfahrt ca. 21.30 Uhr

Die Fahrtkosten übernimmt der Verein. Anmeldung bei A. Rottmann, Tel. 29 66 01

VdK, Ortsverband Stegaurach

Wien – Fahrt vom 2. – 5. September 2004

Hier besteht immer wieder die Möglichkeit, den einen oder anderen plötzlich frei gewordenen Platz zu belegen. Einzelheiten gibt's in der Juli-Ausgabe.

Berzirksfahrt am 21. Juli 2004

Abfahrtszeiten und Haltestellen zu dieser Fahrt werden in der Juli-Ausgabe bekannt gegeben.

Geistig fit ins hohe Alter

Dieser VHS-Kurs wird im kommenden Semester für VdK-Mitglieder des Ortsverbandes Stegaurach angeboten (6 Nachmittage zu je 1 Stunde).

Krieger- und Soldatenkameradschaft Mühlendorf und Umgebung

20.06.2004, 11.30 Uhr

80 Jahre Krieger- und Soldatenkameradschaft Kübelstein und Umgebung ****PATENVEREIN****

Busabfahrt am Vereinslokal Dorn, vorher über Kreuzschuh und Erlau

23.06.2004, ab 15.00 Uhr

Brennmaterialsammlung für das Johannisfeier in Kreuzschuh und Mühlendorf

Mitgenommen wird nur Holz und Reisig. Bitte an der Straße bereitlegen.

25.06.2004, 19.00 Uhr

JOHANNISFEUER an der Schule in Mühlendorf.

Einladung ergeht an die gesamte Bevölkerung. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

VORANZEIGE:

10.07.2004, 17.00 Uhr

ALTMALN-WEINFEST in Sand am Main.

Busabfahrt am Vereinslokal Dorn.

Rückfahrt ???

Anmeldungen bei SCHNEIDER Stefan (Tel. 296763).

Vereinstermine Walsdorf

Ortskulturring der Gemeinde Walsdorf

Am Dienstag, 15. Juni 2004 um 20.00 Uhr findet im Sportheim Walsdorf eine Besprechung wegen der Gestaltung des 9. Walsdorfer Bauernmarktes statt. Alle Vereine und Gruppierungen der Gemeinde Walsdorf werden gebeten, unbedingt daran teilzunehmen.

Seniorenverein Kolmsdorf/Feigendorf

Unser nächster Seniorennachmittag ist am **9. Juni 2004 um 14.00 Uhr in der „Alten Schule“ in Kolmsdorf**. Hierzu sind auch Gäste willkommen.

Sportverein Walsdorf

Der Sportverein Walsdorf lädt zum **Johanni-Feuer auf dem Sportgelände am 18. Juni ab 19.00 Uhr ein**. Für Essen, Trinken und Unterhaltungsmusik ist bestens gesorgt. Für die Kinder findet ein Fackellauf zum Johannifeuer statt. Treffpunkt 19.00 Uhr Feuerwehrhaus. Auf Ihren Besuch freut sich der Sportverein Walsdorf.

Bücherei Walsdorf:

Neue Öffnungszeiten in der Bücherei Walsdorf (Herzoghaus):

Dienstag 17.00 – 18.30 Uhr

Sonntag 10.30 – 11.30 Uhr

Während der Öffnungszeiten Tel. 0175-4534517.

Freiwillige Feuerwehr Walsdorf

Aufruf

Die Jugend der Freiwilligen Feuerwehr Walsdorf veranstaltet am Samstag, den 26.06.2004 innerhalb des Ortsbereichs Walsdorf eine **Altpapiersammlung**. Wir bitten die Bevölkerung, an diesem Tag das Altpapier gebündelt bis 8.00 Uhr an den Gehsteigen zur Abholung bereitzustellen. Der Erlös dieser Aktion kommt der Jugendarbeit der FF Walsdorf zugute. Für Ihre Unterstützung bereits jetzt vielen Dank.

Ihre Feuerwehrjugend

Soldaten- und Reservistenkameradschaft Walsdorf

02.06.2004

19.30 Uhr „Mühlenskeller“ Mühlendorf

RK-Versammlung

16.06.2004

20.00 Uhr Gasthaus Schmitt, Kolmsdorf

RK-Versammlung

30.06.2004

20.00 Uhr Gasthaus Schmitt, Kolmsdorf